

Formular bitte ausfüllen, ausdrucken und per Post oder Fax schicken an:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Stadtbauamt
Abteilung Stadtplanung
Herzogstraße 3
66482 Zweibrücken
(Fax: 06332/871-607)



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Informationen zu Baulücken (bzw. zum Bauland) (gem. § 200 Abs. 3 BauGB)

Angaben zum Antragsteller

- Eigentümer
 Erbbauberechtigter
 Bevollmächtigter gemäß Vollmacht (Kopie der Vollmacht bitte beilegen!)

Anrede Titel Vorname Name

Straße Haus Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer* Email*

Hiermit nutze ich die mir nach § 200 Baugesetzbuch zustehende Möglichkeit, der Veröffentlichung meines Grundstücks im Baulückenkataster der Stadt Zweibrücken zu widersprechen.

Konkret widerspreche ich der Veröffentlichung des folgenden Grundstücks:

Lagebezeichnung des Grundstücks, welches zukünftig nicht mehr im Baulückenkataster dargestellt werden soll:

Gemarkung Flurstück

Straße

(sofern vorhanden)

Hinweis:

Ein Widerspruch hat nur Einfluss auf die Veröffentlichung der Baulücke.

Der Widerspruch verändert nicht die Planungssituation des Grundstückes z.B. dessen planungsrechtliche Einstufung als Baulücke.

Ein Widerspruch hebt auch das Recht eines Kaufinteressenten auf Eigentümergegenüberkunft auf der Grundlage des §13 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) nicht auf.

Ort, Datum

Unterschrift

* freiwillige Angaben